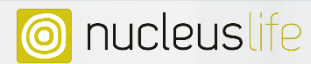




ProtectInvest



Das digitale, abgeltungssteuerfreie Depot!

Fonds direkt (Bankdepot, Fondsplattform etc.)

VORTEIL	NACHTEIL
+ Mittelgroße Fondsauswahl (meist über 3.000)	- Ankaufkosten (Shift/Switch-Gebühr)
+ Tausch börsentäglich	- Abgeltungssteuer (ca. 28%)
+ Aktueller Wert online rund um die Uhr	- Vorabpauschale
+ Einlieferung vorhandener Fonds	- Sicherheitsmanagement?

Fondsgebundene Lebens-/Rentenversicherung

VORTEIL	NACHTEIL
+ Todesfallrisiko wird abgesichert	- Kleine Fondsauswahl (meist unter 150)
+ Meist ohne Ankaufkosten (Shift/Switch-Gebühr)	- Tausch häufig nur zu Stichtagen
+ Keine Abgeltungssteuer	- Einlieferung vorhandener Fonds in der Regel nicht möglich
+ Keine Vorabpauschale	- Akt. Werte müssen angefragt werden
	- Teure Garantien/Sicherheiten

Der ProtectInvest vereint die Vorteile beider Welten in einem Produkt.

Das digitale, abgeltungssteuerfreie Depot!

Keine Abgeltungssteuer, keine Vorabpauschale.

Das Konzept: Vier Bausteine verschmelzen zum ProtectInvest



Deutschland



Schweiz



Liechtenstein



Europäische Union





- AAA-Rating
- keine Staatsschulden
- Schutz vor §314 VAG – Verhinderung von Kündigungen/Rückzahlungen, Herabsetzung von Leistungen
- keine EU-Mitgliedschaft = keine Haftungsrisiken für andere Länder (z.B. ESM etc.)
- ~~Klare Regeln für den Fall der Fälle:~~

Gesetzliche Regelungen

Art. 161 VersAG

Stellt sicher, dass die **rasche Befriedigung** der Forderungen der VN greift. Die Vermögenswerte zur Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen bilden im Konkurs eine Sondermasse nach Art. 45 der Konkursordnung zur Befriedigung der Versicherungsforderungen (siehe <https://www.gesetze.li/konso/2015231000>).

Art. 45 Konkursordnung

Besagt vereinfacht gesagt, dass Gläubiger keinen Zugriff auf diese Sondermasse haben (siehe <https://www.gesetze.li/konso/pdf/1973045002?version=16>).

Art. 31 VersVG

4 Wochen nach Konkurseröffnung der Versicherung erlischt der Vertrag. Kunde kann dann sein Geld zurück fordern.

Produktseitig

Für jede Police wird ein separates Konto/Depot bei der entsprechenden Depotbank eröffnet!

Ergebnis

4 Wochen Geld-zurück-Garantie!

§ 314

Zahlungsverbot; Herabsetzung von Leistungen

(1) ¹Ergibt sich bei der Prüfung der Geschäftsführung und der Vermögenslage eines Unternehmens, dass dieses dauerhaft nicht mehr imstande ist, seine Verpflichtungen zu erfüllen, die Vermeidung des Insolvenzverfahrens aber zum Besten der Versicherten geboten erscheint, so kann die Aufsichtsbehörde das hierzu Erforderliche anordnen, auch die Vertreter des Unternehmens auffordern, innerhalb bestimmter Fristen eine Änderung der Geschäftsgrundlagen oder sonst die Beseitigung der Mängel herbeizuführen. ²Alle Arten von Zahlungen, besonders Versicherungsleistungen, Gewinnverteilungen und bei Lebensversicherungen der Rückkauf oder die Beleihung des Versicherungsscheins sowie Vorauszahlungen darauf, können zeitweilig verboten werden. ³Die Vorschriften der Insolvenzordnung zum Schutz von Zahlungsabrechnungssystemen, Wertpapierliefersystemen und Wertpapierabrechnungssystemen sowie von dinglichen Sicherheiten der Zentralbanken und von Finanzsicherheiten sind entsprechend anzuwenden.

(2) ¹Unter der Voraussetzung nach Absatz 1 Satz 1 kann die Aufsichtsbehörde, wenn nötig, die Verpflichtungen eines Lebensversicherungsunternehmens aus seinen Versicherungen dem Vermögensstand entsprechend herabsetzen. ²Dabei kann die Aufsichtsbehörde ungleichmäßig verfahren, wenn besondere Umstände dies rechtfertigen, insbesondere, wenn bei mehreren Gruppen von Versicherungen die Notlage des Unternehmens mehr in einer Gruppe als in einer anderen Gruppe begründet ist. ³Bei der Herabsetzung werden, soweit Deckungsrückstellungen der einzelnen Versicherungsverträge bestehen, zunächst die Deckungsrückstellungen herabgesetzt und danach die Versicherungssummen neu festgestellt; ist dies nicht möglich, werden die Versicherungssummen unmittelbar herabgesetzt. ⁴Die Pflicht der Versicherungsnehmer, die Versicherungsentgelte in der bisherigen Höhe weiterzuzahlen, wird durch die Herabsetzung nicht berührt.

(3) Die Maßnahmen nach den Absätzen 1 und 2 können auf eine selbständige Abteilung des Sicherungsvermögens (§ 125 Absatz 6) beschränkt werden.

Nachlass und Erbschaftsplanung

Ein Lebensversicherungsvertrag eignet sich für die Nachlass- und Erbschaftsplanung.

Beispiele

- Vererben einer LV durch Bezugsrecht
- Nießbrauch mit dem ProtectInvest
- Prämienschenkung

Vorteile

- Steuervorteile
- Auszahlungen erfolgen direkt und diskret
- Auszahlungen an Begünstigte erfolgen außerhalb des Testaments
- Bezugsberechtigte können jederzeit, unkompliziert und kostenlos geändert werden
- Der Vertrag fällt nicht in den Nachlass (sofern die Begünstigten Regelung zu 100 % genutzt wird)
- Die Auszahlung an Begünstigte ist unabhängig von Pflichtteilsansprüchen

Einkommensteuer

- ✓ Leistungen im Todesfall der versicherten Person/en sind **einkommensteuerfrei**
- ✓ Auszahlungen im Erlebensfall sind nur zu **50% der Erträge¹** sind mit dem **individuellen Steuersatz** zu versteuern, wenn die Entnahmen:
 - nach Vollendung des 62. Lebensjahres des Steuerpflichtigen und
 - nach Ablauf von 12 Jahren nach Abschluss des Vertrags entnommen wurden.

Erbschafts- + Schenkungssteuer

- ✓ Fällt an aber sehr hohe Freibeträge!
 - Ehepartner = 500.000 EUR
 - Kinder + Enkelkinder = 400.000 EUR
 - Schenkungsfreibeträge können alle 10 Jahre genutzt werden!
 - Gestaltung: Nießbrauch mit dem PI

Abgeltungssteuer/Vorabpauschale

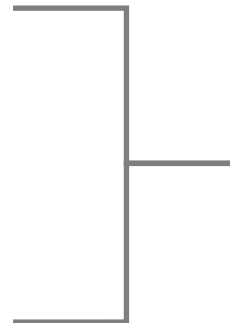
- ✓ Abgeltungssteuerfreier¹ Kapitalaufbau
- ✓ Abgeltungssteuerfreie Gewinnsicherung, zum Beispiel mittels Stop-Loss
- ✓ Keine Vorabpauschale
- ✓ Steueroptimierte Entnahmen, da nur 50% der Erträge mit dem persönlichen Steuersatz versteuert werden müssen, wenn diese:
 - nach Vollendung des 62. Lebensjahres des Steuerpflichtigen und
 - nach Ablauf von 12 Jahren nach Abschluss des Vertrages entnommen werden.

¹Erträge aus Versicherungen müssen nur zu 50% mit dem persönlichen Steuersatz versteuert werden. Voraussetzungen: mind. 12 Jahre Laufzeit, Todesfallschutz 110% (Einmalbeiträge) und Vollendung des 62. Lebensjahres.

Flexibilität – Kosten ProtectInvest versus Depot

Abgeltungssteuer	25,00%
Solidaritätszuschlag	5,50%
Kirchensteuer	8,00 - 9,00%
maximal	28,00%

Freibetrag ledig	801 EUR
Freibertrag verheiratet	1.602 EUR



Zinsen
Dividenden
Kursgewinne

Depotlösung versus ProtectInvest

Anlageszenario

Alter des Anleger	18
Anlagesumme	100'000.00 EUR
Bruttorendite p.a.	7.00%
Tradings p.a.	1

Steuer

Einkommen p.a.	100'000.00 EUR
Est.+Soli	34.85%

Kosten Depotlösung

Agio/Honorar einmalig	5.00%
Folgekosten p.a.	0.90%

Allgemeine Kosten

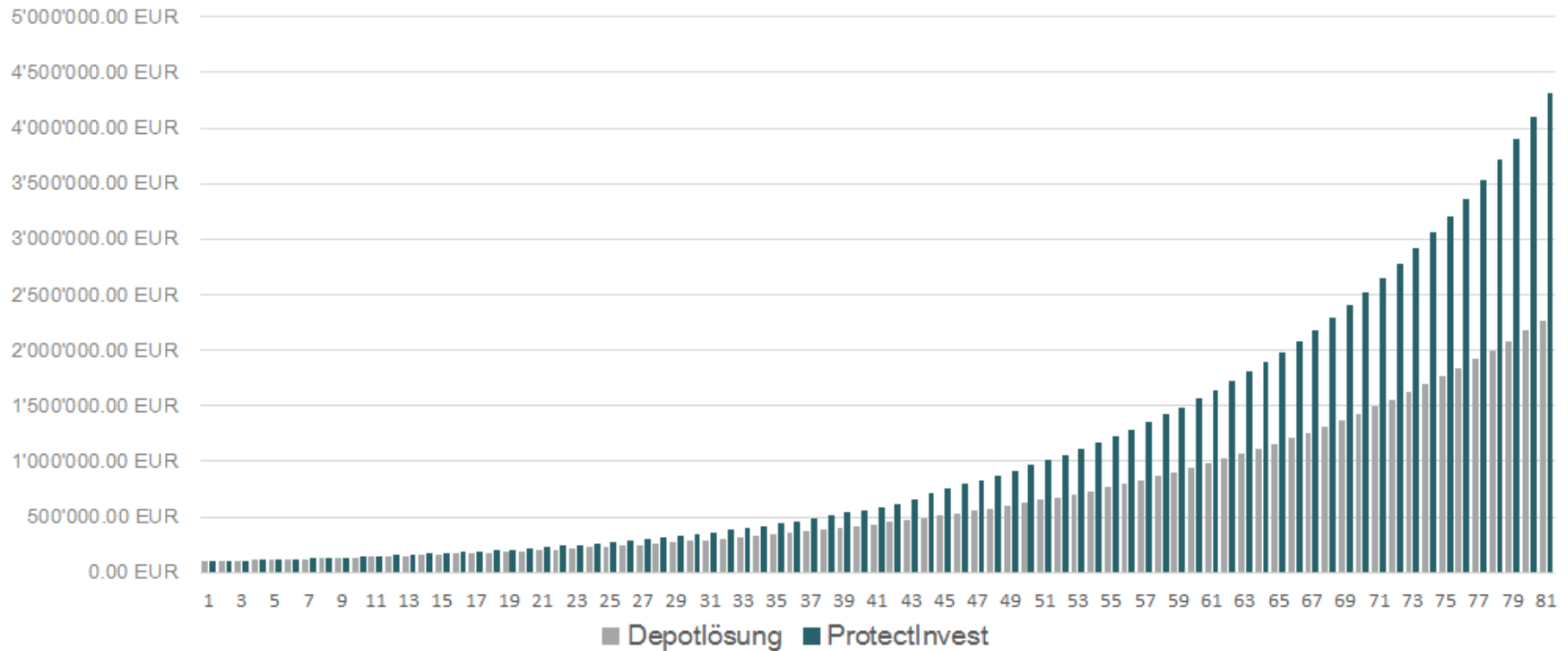
Depotgebühr p.a.	0.1190%
Tradingkosten	0.1500%
Tradingkosten minimum	15.00 EUR
Tradingkosten maximum	40.00 EUR

Kosten ProtectInvest

Abschlusskosten einmalig	5.60%
Folgekosten p.a.	1.50%



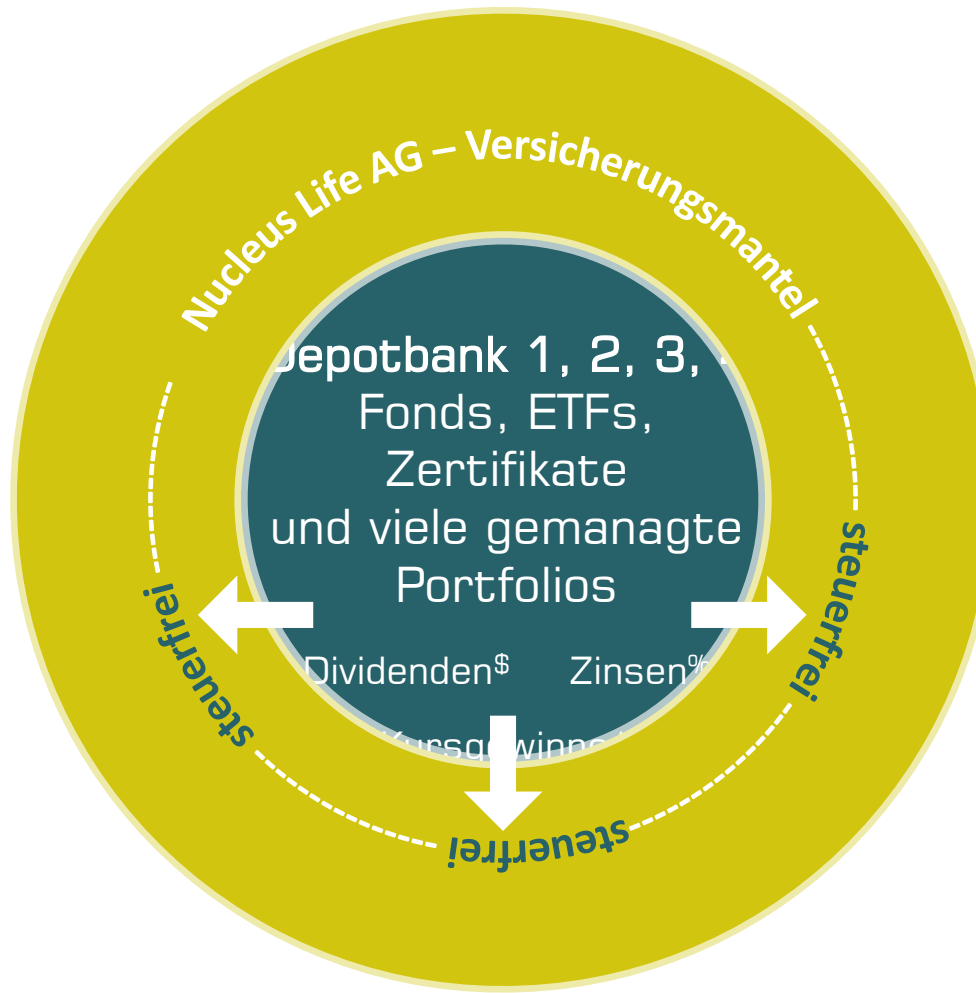
Flexibilität – Kosten ProtectInvest versus Depot



V11.2020

nl360 vertriebs gmbh | Reinacherstrasse 129 | 4053 Basel | Schweiz | Tel. 0041 61 520 00 70 | service@nl360.eu

Seite 1 von



- Shift/Switch innerhalb der Police steuerfrei
- 50% Steuerbonus (12/62) nach 12 Jahren Laufzeit und nach dem 62. Lebensjahr
- Wertzuwächse werden bei Entnahmen nur zur Hälfte mit dem persönlichen Steuersatz versteuert, vorausgesetzt 12/62



Die Liechtensteinische Landesbank AG vereint zwei wesentliche Aspekte – Erfahrung und Innovation.

Seit über 150 Jahren bekennt sich die LLB zu einem sicheren und stabilen Banking, ohne dabei an Dynamik und Innovation zu verlieren. Durch ihr Know-how erbringt die Liechtensteinische Landesbank AG erstklassige und vertrauenswürdige Dienstleistungen für ihre Kunden.

Hauptaktionär ist das Land Liechtenstein (57,5%). Liechtenstein hat ein AAA-Rating von Standard&Poors, Moodys bewertet die Liechtensteinische Landesbank mit Aa2 und unterstreicht die Stabilität und Finanzkraft der LLB.

Ca. 170.000 Kunden und CHF 50 Milliarden unter Verwaltung sprechen für sich.





V-BANK wurde 2008 gegründet und betreut ca. 14.2 Milliarden Euro (Stand 31.07.2016).

Aufsichtsrechtliche Liquiditätsanforderungen werden zum 30.06.2016 um rund das 5fache übertroffen.

V-BANK ist Mitglied im Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken.

Risikante Geschäftsfelder wie Investmentbanking oder Firmenkreditgeschäft suchen sie bei V-BANK vergeblich. Das macht V-BANK erstens unabhängig und bietet Ihnen zweitens ein hohes Maß an Sicherheit.

V-BANK, Deutschlands erste Bank für Vermögensverwalter, ist eine der Depotbanken für die Plattform police VorsorgePlan.



Keine Einschränkung bei der Fondsauswahl

§ 17 der AVBs garantiert dem Kunden alle zur Verfügung stehenden Anlagen zu erhalten.

- 35.000 Fonds und ETFs (incl. Dimensional)
- viele gemanagte Portfolios/Strategien

§ 17. Welche Fonds können Sie wählen? Wer trägt das Risiko der Anlageentscheidung?

- (1) Wir stellen für die Fondsauswahl des Versicherungsnehmers keine explizite Fondsliste zur Verfügung. Es kann grundsätzlich jeder Fonds vom Versicherungsnehmer oder von einem beauftragten Vermögensverwalter gewählt werden, welcher am Kapitalmarkt angeboten wird. Angaben zu den Eigenschaften, insbesondere zu den allgemeinen Risikoklassen von Fonds sind den beigefügten Anlegerinformationen zu entnehmen.

Märkte

- Deutschland
- Österreich
- Belgien
- Norwegen
- Schweden
- Liechtenstein
- Schweiz



- International



Highlights

- ✓ Schutz vor dem §314 VAG
- ✓ Online-Konto-/Depoteinsicht 24/7
- ✓ keine Abgeltungssteuer + Vorabpauschale
- ✓ Konkurrentenschutz: 4 Wochen Geld-zurück-Garantie!
- ✓ alle Fonds und ETFs (ca. 35 Tsd. Möglichkeiten) – garantiert!
- ✓ Erben&Schenken optimal mit mehreren VN/VP etc. umsetzen
- ✓ Kooperation mit mehreren Depotbanken (z.B. LLB, V-Bank)
- ✓ 50% Steuerbonus bei der Auszahlung (12/62 Regel)
- ✓ Stop-Loss System, inkl. Währungsüberwachung
- ✓ 100%ige Liechtensteiner Lösung möglich
- ✓ Anlagen in CHF, GBP, USD etc. möglich
- ✓ Schweizer Franken Policen möglich
- ✓ viele gemanagte Portfolios
- ✓ keine versteckten Kosten
- ✓ keine Stornoabschläge!
- ✓ und vieles mehr...

Interesse am Thema Erben&Schenken? Sprechen Sie mit uns.

Fragen?



Carina von Oosten und Walter Feil
Brahmstrasse 6 - 77815 Bühl



Tel.: 07223 – 990 98 11
wf@ihrkonzept.de
www.ihrkonzept.de